

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, Klaus Brähmig, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Birgit Schnieber-Jastram, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die seit 1977 bestehende gesetzliche Verpflichtung der Rentenversicherung, eine Schwankungsreserve in Höhe einer Monatsausgabe bereitzuhalten, hat sich bewährt und dafür gesorgt, dass das Vertrauen in die Rentenversicherung über Jahrzehnte aufrechterhalten werden konnte. Die Schwankungsreserve ist der Notgroschen der Rentenversicherung und dient dazu, im Laufe eines Jahres auf unvorhergesehene Finanzentwicklungen reagieren zu können, nicht aber dazu, im Vorhinein den Beitragssatz systemwidrig zu beeinflussen.
2. Die Bundesregierung hatte bei ihrer Rentenreform 2000 das Ziel, den Beitragssatz langfristig stabil zu halten und gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau zu garantieren. Im Jahr 2002 sollte der Beitragssatz daher von derzeit 19,1 auf 19,0 % gesenkt werden.
3. Trotz der Anhebung der sog. Ökosteuern im nächsten Jahr und im Jahr 2003 um jeweils 6 Pfennig zeigt sich heute, dass dies nicht gelingt. Es ist vielmehr so, dass die Finanzsituation in der Rentenversicherung eigentlich eine drastische Anhebung des Beitragssatzes auf 19,4 % im nächsten Jahr erforderlich machen würde.
4. Die Bundesregierung will diese Entwicklung mit einem systemwidrigen buchhalterischen Eingriff verhindern, indem sie per Gesetz und im Vorhinein die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve von derzeit rund 28 Mrd. DM um 20 %, also um rund 5,6 Mrd. DM, senkt. Hinzu kommt, dass wegen der jetzt vorgenommenen Änderungen bei der Schwankungsreserve diese im Jahr nach der Bundestagswahl wieder aufgefüllt werden muss, was bedeutet, dass spätestens 2003 der Beitragssatz deutlich angehoben werden wird.
5. Damit setzt die Bundesregierung eine falsche Rentenpolitik fort, die seit dem Regierungswechsel 1998 bereits die Renten von den Nettolöhnen abkoppelt und den Rentnerinnen und Rentnern einen realen Kaufkraftausgleich vorenthält. Die Rentenreform 2000 war bereits bei ihrem Inkrafttreten

Makulatur, da das ihr zugrunde liegende Zahlenmaterial im Hinblick auf Wirtschafts- und Beitragsentwicklung von Beginn an unrealistisch und daher falsch war.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mindestreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung unberührt zu lassen, um das Vertrauen in dieses Sozialversicherungssystem zu erhalten;
2. den Bürgerinnen und Bürgern endlich offen, wahrheitsgemäß und vollständig über die Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten und Vorschläge vorzulegen, die auf realistischen Daten basieren und deutlich machen, wie die Bundesregierung ihr Versprechen, den Beitragssatz stabil zu halten, einlösen will.

Berlin, den 6. November 2001

Karl-Josef Laumann
Horst Seehofer
Brigitte Baumeister
Klaus Brähmig
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Replik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Birgit Schnieber-Jastram
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion